Personalvertretungsrecht Teil I

Die Grundlage Ihrer Arbeit als Personalrat

JES Seminare für Betriebsräte

Mitwirkung mit Wirkung

Rechtliche Grundlage der Arbeit des Personalrats
- Das Bundespersonalvertretungsgesetz als Basis
- Umgang mit Gesetzestexten und Kommentaren

Personalratsmitglieder, der Personalrat als Organ
- Rechtsstellung der Personalratsmitglieder
- Eigenverantwortliche Arbeit
- Kündigungsschutz, Entgelt- und Entwicklungsschutz
- Ausgleich für Personalratstätigkeit außerhalb der Arbeitszeit
- Abmeldung beim Arbeitgeber
- Geheimhaltungspflichten
- Ersatzmitglieder
- Schulung der Personalratsmitglieder
- Funktion und Stellung des Vorstands
- Funktion und Stellung des Personalratsvorsitzenden
- Ausschüsse des Personalrats
- Zusammenarbeit mit Jugend- und Auszubildendenvertretung und Schwerbehindertenvertretung

Organisation und Inhalt der Personalratsarbeit
- Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen
- Teilnahme externer Personen an Sitzungen
- Beschlussfassung des Personalrats
- Sitzungsniederschrift (Protokoll)
- Sprechstunden
- Kosten und Bereitstellung von Räumen, Sachmitteln und Büropersonal für den Personalrat
- Personalversammlung
- Zusammenarbeit mit Arbeitgeber und Gewerkschaften
- Regelmäßige Treffen
- Sozialpartnerschaft, vertrauensvolle Zusammenarbeit
- Stellung der Gewerkschaften

Aufgaben des Personalrats
- Kontrollaufgaben nach § 68 BPersVG bzw. dem jeweiligen Landesgesetz
- Informationspflichten des Arbeitgebers
- Beratungs-, Vorschlags- und Initiativrechte
- Zwingende und freiwillige Mitbestimmung
- Überblick über die wichtigsten Beteiligungsrechte
- Dienstvereinbarungen
- Verfahren vor dem Verwaltungsgericht

Nutzen:
- Rechte und Pflichten eines Personalrats und seiner Mitglieder kennen
- Sie wissen, wie die Aufgaben des Personalrats korrekt erfüllt werden
- Anhand zahlreicher praktischer Beispiele und Übungen sind Sie mit den Grundlagen der Personalratsarbeit vertraut
- Sie sind in der Lage, aktiv und konstruktiv im Personalrat mitzuarbeiten

Hinweis: Im Seminar wird von der Basis des Bundespersonalvertretungsgesetzes ausgehend auch auf Besonderheiten der jeweils anzuwendenden Landespersonalvertretungsgesetze und Unterschiede eingegangen.

Wer sollte an diesem Seminar teilnehmen:
Die Teilnahme am Seminar „Personalvertretungsrecht“ ist für Personalräte wichtig, um ihre Rechte und Pflichten nach dem jeweiligen Personalvertretungsgesetz umfassend zu verstehen. Nur mit diesem Wissen können sie die Interessen der Beschäftigten wirksam vertreten und ihre Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte korrekt ausüben. Das Seminar vermittelt die notwendige rechtliche Grundlage, um in der täglichen Personalratsarbeit sicher und verantwortungsvoll handeln zu können.

Die Teilnahme ist gemäß § 54 Abs. 1 BPersVG bzw. der entsprechenden Regelungen in den Landespersonalvertretungsgesetzen für alle Personalratsmitglieder erforderlich.

Referenten: Erfahrene Rechtsanwälte und Sachverständige
Termine: Finden Sie auf www.jes-seminar.de
Dauer: 18 Stunden in 6 Sitzungen